

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

IT Process Maps GbR

- Stand: Oktober 2017 -

1. Geltungsbereich
 - 1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden auf alle zwischen dem Auftragnehmer („AN“) - IT Process Maps GbR - und dem Auftraggeber („AG“) vereinbarten Lieferungen und Leistungen Anwendung.
 - 1.2. Zielgruppe der Leistungen des AN sind ausschließlich Unternehmen, die die Leistungen in ihrer gewerblichen oder behördlichen Tätigkeit verwenden.
 - 1.3. Einer Verwendung von Geschäftsbedingungen des AG wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Geschäftsbedingungen des AG sind nur wirksam, wenn der AN diese ausdrücklich und schriftlich anerkennt.
 - 1.4. Wird diesen Geschäftsbedingungen von Seiten des AG insgesamt oder in einzelnen Punkten widersprochen, so gilt dies als Ablehnung des Angebots und Unterbreitung eines neuen Angebots durch den AG, das der AN annehmen, ablehnen oder nachverhandeln kann.
2. Bestellungen/ Verträge
 - 2.1. Bestellungen im Online-Shop des AN verstehen sich als Angebot zum Vertragsabschluss. Der AN kann das Angebot innerhalb einer Frist von zwei Arbeitstagen annehmen. Der Vertrag kommt zustande, wenn der AN innerhalb dieser Frist die Annahme der Bestellung bestätigt und/ oder das bestellte Produkt liefert. Der AN wird den Bestellenden unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt. Eine vom Bestellenden bereits erfolgte Zahlung wird in diesem Fall unverzüglich erstattet.
 - 2.2. Verträge zwischen dem AG und dem AN bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform (z.B. Brief, Fax oder E-Mail). Im Regelfall kommen Verträge durch die persönliche Unterzeichnung beider Seiten zustande.
 - 2.3. Nimmt der AG das Angebot des AN mit Abweichungen an, so ist dies als Ablehnung des Angebots des AN, verbunden mit der Unterbreitung eines neuen Angebots durch den AG zu verstehen, das der AN annehmen, ablehnen oder nachverhandeln kann. Ein Vertrag kommt nur dann zustande, wenn der AN diesen Abweichungen in Textform zugestimmt hat.
 - 2.4. Eine Rückgabe von Produkten und der entsprechende Rücktritt vom Vertrag ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung des AN auf Kulanz möglich.
3. Preise, Rechnung und Zahlung
 - 3.1. Die vereinbarten Preise gelten als Nettopreise zuzüglich der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
 - 3.2. Rechnungen sind bei Erhalt fällig und innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug zu zahlen.
 - 3.3. Im Falle eines Zahlungsverzugs ist der AN berechtigt, Mahngebühren zu erheben.
 - 3.4. Der AN behält sich vor, Produktlieferungen nur gegen Vorauszahlung vorzunehmen.

- 3.5. Der AN behält sich das Eigentum und die einzuräumenden Rechte an den Leistungen bis zur vollständigen Zahlung der aus dem jeweiligen Vertrag bestehenden Forderungen vor.
- 3.6. Die Umsatzsteuer wird auf den Rechnungen gesondert ausgewiesen. Das teilweise oder gänzliche Fehlen dieser Angaben steht der Fälligkeit der Rechnung nicht entgegen.
- 3.7. Die Aufrechnung mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen ist unzulässig. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts, das nicht auf einem Recht aus diesem Vertragsverhältnis beruht, ist unzulässig.
4. Vertraulichkeit
 - 4.1. Informationen, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt werden, sind als vertraulich zu bezeichnen. Als solche unterliegen sie strenger Geheimhaltung der Parteien.
 - 4.2. Der AG achtet die gesetzlichen Bestimmungen über Datenschutz. Eine Weitergabe der Informationen an Dritte ist nur im gesetzlichen Rahmen möglich.
 - 4.3. Dem AG ist es nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AN gestattet, vom AN überlassene Unterlagen mit vertraulichen Informationen ganz oder teilweise, gleich in welcher Art, zu vervielfältigen oder an Dritte weiterzugeben.
5. Schlussbestimmungen
 - 5.1. Sämtliche Vereinbarungen zwischen den Parteien sind in diesen AGB, den damit verbundenen Vertragsdokumenten sowie in den diesen Dokumenten beigelegten Anlagen enthalten. Weitergehende Vereinbarungen bestehen nicht.
 - 5.2. Sollte eine Bestimmung in diesen AGB oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.
 - 5.3. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von IT Process Maps GbR in Deutschland.
 - 5.4. Auf diesen Vertrag und die sich daraus ergebenden rechtlichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

IT Process Maps GbR
Dipl.-Ing. Stefan Kempter und Dr. Andrea Kempter
Schönauer Str. 57
88131 Lindau (Bodensee)
Deutschland
Tel. +49 8382 2809303
Fax +49 8382 2809305
info@it-processmaps.com
it-processmaps.com | yasm.com

© 2025 IT Process Maps GbR

Lizenzbedingungen für die YaSM®-Prozesslandkarte

- Stand: Oktober 2017 -

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachstehenden Lizenzbedingungen gelten für die folgenden von IT Process Maps GbR („Lizenzgeber“) für den Kunden („Lizenznehmer“) bereitgestellten Produkte:
 - YaSM®-Prozesslandkarte
 - YaSM® - ISO 20000 Bridge
- 1.2. Wird von Seiten des Kunden diesen Lizenzbedingungen insgesamt oder in einzelnen Punkten widersprochen, so gilt dies als Ablehnung des Angebots und Unterbreitung eines neuen Angebots an den Lizenzgeber, das der Lizenzgeber annehmen, ablehnen oder nachverhandeln kann.

2. Umfang der Überlassung

- 2.1. Die Eigenschaften der zu liefernden Produkte und begleitenden Services sind in den Produktspezifikationen definiert. Die jeweils gültigen Produktspezifikationen werden dem Kunden mit dem Angebot übermittelt bzw. sind bei Produkten, die der Lizenzgeber über dessen Online-Shop im Internet vertreibt, dort online vom Kunden einzusehen. Der Kunde erklärt mit seiner Bestellung, die Inhalte der entsprechenden Produktspezifikationen zur Kenntnis genommen zu haben.
- 2.2. Die Produkte werden - wie in den jeweiligen Produktspezifikationen beschrieben - einschließlich der Dokumentation elektronisch zur Verfügung gestellt. In der Regel werden die Produkte per elektronischem Download an den Lizenznehmer ausgeliefert. Die Lieferung der Produkte auf einem Datenträger und eines Ausdrucks der Dokumentation werden nicht geschuldet.
- 2.3. Installation und Inbetriebnahme der Produkte erfolgen durch den Lizenznehmer.

3. Nutzungsrechte

- 3.1. Lizenzen werden auf der Basis von Sites vergeben. Eine Site ist definiert als ein einzelner Unternehmensstandort. Ebenfalls als eine Site definiert sind benachbarte Standorte desselben Unternehmens innerhalb einer geografischen Region eines Landes. Für jede Site gilt: Das Produkt darf zeitlich und örtlich unbeschränkt, von beliebig vielen Anwendern und in beliebiger Anzahl von Kopien genutzt werden.
- 3.2. Der Lizenznehmer ist berechtigt, das erworbene Produkt in Form eines einfachen Nutzungsrechts und für interne Geschäftsvorfälle zu nutzen. Als intern gilt die Nutzung ausschließlich für das Unternehmen bzw. den rechtlich eigenständigen Teil einer Unternehmensgruppe bzw. Konzerns, mit dem der Vertrag geschlossen wurde.
- 3.3. Der Lizenznehmer hat das Recht, das Produkt zu ändern, um es auf seine individuellen Erfordernisse anzupassen. Die Rechte an den verbleibenden unveränderten Bestandteilen des ursprünglich gelieferten Produkts stehen weiterhin ausschließlich dem Lizenzgeber zu. Dies trifft insbesondere auf Eigentums-, Urheber- und Markenrechte am Produkt und der Dokumentation zu.
- 3.4. Unabhängig von der Anzahl der erworbenen Site-Lizenzen ist es dem Lizenznehmer gestattet, die auf Basis des Produkts erstellte Prozessdokumentation in nicht-editierbarer Form innerhalb seiner gesamten Organisation zugänglich zu machen.

- 3.5. Dem Lizenznehmer ist es untersagt, das Produkt vollständig oder in Teilen zu veröffentlichen oder unlicenzierten Dritten zugänglich zu machen, weiter zu vertreiben, zu belasten, zu verkaufen, zu verleihen oder zu verleasen. Die Vergabe von Unter-Lizenzen durch den Lizenznehmer ist generell untersagt.

4. Gesonderte Lizenz-Bestimmungen für mitgelieferte Inhalte von ISO-Normen

- 4.1. Die YaSM® - ISO 20000 Bridge enthält das Originaldokument der ISO-20000-Norm und reproduziert deren Inhalte. Diese Dokumente und Inhalte sind das geistige Eigentum von ISO bzw. deren Mitgliedsorganisationen und Beauftragten, für die spezielle Nutzungsbedingungen gelten.
- 4.2. Mit dem Erwerb von Produkten des Lizenzgebers erhält der Lizenznehmer das Recht zur dauerhaften Nutzung der mitgelieferten Norm-Inhalte für eigene Geschäftszwecke an einem einzelnen Arbeitsplatz. Zur Abspeicherung der Norm-Inhalte in einem internen Netzwerk muss der Lizenznehmer ggf. zusätzliche Lizenzen von einer ISO-Mitgliedsorganisation oder deren Beauftragten erwerben.

5. Wartung und Support

- 5.1. Wartungs- und Support-Services werden für eine einmalige Periode von zwölf (12) Monaten ab Kaufdatum einer Lizenz geleistet. Der Lizenznehmer kann im Anschluss daran die Wartungs- und Support-Services auf jährlicher Basis erneuern, indem er dem Lizenzgeber die maßgeblichen Support-Gebühren bezahlt. Der Lizenzgeber behält sich vor, die Wartungs- und Support-Services nicht zu verlängern.
- 5.2. Wartung und Support wird per Telefon und Internet wie folgt geleistet:
 - Produkt-Updates: Neue Versionen der lizenzierten Produkte werden dem Lizenznehmer kostenlos bereitgestellt.
 - Technischer Support: Während jeder Vertragslaufzeit von zwölf (12) Monaten ist der Lizenznehmer berechtigt, kostenfreien technischen Support im Umfang von insgesamt einem Arbeitstag (7,5 Stunden) in Anspruch zu nehmen.
 - Fragen zu YaSM: Der Lizenznehmer kann allgemeine Fragen zu YaSM in schriftlicher Form stellen (z.B. über die Web-Site des Lizenzgebers oder per E-Mail). Der Lizenzgeber beantwortet diese Fragen schriftlich innerhalb eines Arbeitstags (24 Stunden).
- 5.3. Der Erwerb einer Lizenz berechtigt den Lizenznehmer nicht, vom Lizenzgeber eine Schulung oder Beratung (z.B. zu YaSM oder einer Produktplattform) zu erhalten.

6. Sachmängel und Garantie

- 6.1. Der Lizenzgeber gewährleistet, dass der Liefergegenstand der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit entspricht.
- 6.2. Der Lizenzgeber übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass der überlassene Liefergegenstand den individuellen Anforderungen und Zwecken des Lizenznehmers genügt oder mit anderen von ihm ausgewählten Anwendungen bzw. Systemumgebungen und Betriebssystemen zusammenarbeitet, soweit dies nicht vertraglich geregelt bzw. in der entsprechenden Produktspezifikation ausdrücklich vermerkt und damit vertraglich vereinbart ist.
- 6.3. Mängelansprüche können nur geltend gemacht werden, wenn der Liefergegenstand in der in der vertraglich vereinbarten Einsatzumgebung betrieben wird und gemeldete Mängel reproduzierbar oder anderweitig durch den Lizenznehmer glaubhaft gemacht werden können.
- 6.4. Die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen aufgrund offensichtlicher Mängel ist nur möglich, wenn diese innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung des Produkts bzw. nach der Entdeckung des Fehlers schriftlich geltend gemacht werden. Die gesetzlichen Vorschriften über unverzügliche

Untersuchungs- und Rügepflichten beim Handelskauf bleiben unberührt.

- 6.5. Der Lizenznehmer hat Mängel in verständlicher und detaillierter Form unter Angabe aller für die Mängelerkennung und -analyse zweckdienlichen Informationen schriftlich zu melden. Anzugeben sind dabei insbesondere die Bedingungen, die zum Auftreten des Mangels geführt haben, die Erscheinungsform sowie die Auswirkungen des Mangels.
- 6.6. Bei gerechtfertigten Mängelansprüchen hat der Lizenzgeber ein Wahlrecht, ob er seiner Nacherfüllungspflicht durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung nachkommt. Im Regelfall erfolgt die Nacherfüllung in Form der Nachbesserung innerhalb angemessener Frist, wobei der Lizenzgeber dem Lizenznehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.
- 6.7. Kosten für Hilfestellung, Fehlerdiagnose bei offensichtlich nicht vorhandenen Mängeln sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Lizenznehmer zu vertreten sind sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen, zu denen der Lizenzgeber nicht gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, werden vom Lizenzgeber nur gegen Berechnung nach vorheriger Absprache durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, die durch Änderungen des Liefergegenstandes, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Lizenznehmer selbst oder von dritter Seite verursacht wurden.
- 6.8. Sofern das Produkt durch eigene Mitarbeiter des Lizenznehmers bzw. Dritte nachträglich verändert wurde, kann jegliche Gewährleistung durch den Lizenzgeber entfallen, je nach der Natur der Änderungen.
- 6.9. Die Verjährung für Ansprüche aus Sachmängeln beträgt - außer im Fall von Schadensersatzansprüchen - 12 Monate.

7. Haftungsbeschränkung

- 7.1. Der Lizenzgeber haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die sich aus dem Einsatz des Produktes oder anderer vom Lizenzgeber bereitgestellter Informationen ergeben. Alle Verfahren und Vorgehensweisen in den Produkten wurden mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen zusammengestellt. Die in den Produkten bereitgestellten Informationen stellen Empfehlungen dar, die der Lizenznehmer im Kontext seiner spezifischen Geschäftstätigkeit zu bewerten hat, um die Eignung und Anwendbarkeit für seine Zwecke sicherzustellen, und um ggf. geeignete Anpassungen vorzunehmen.

8. Pflichten des Lizenznehmers

- 8.1. Der Lizenznehmer benennt einen verantwortlichen Ansprechpartner, der für den Lizenznehmer verbindliche Entscheidungen unverzüglich herbeiführen wird. Der Ansprechpartner steht dem Lizenzgeber für notwendige Informationen zur Verfügung.
- 8.2. Der Lizenznehmer erkennt an, dass die Produkte samt der Dokumentation und weiterer Unterlagen urheberrechtlich geschützt sind.
- 8.3. Der Lizenznehmer stellt die Einhaltung der vorgenannten Nutzungsrechte sicher. Insbesondere stellt er sicher, dass das Produkt nicht über das eingeräumte Nutzungsrecht hinaus genutzt wird. Zur Sicherung seiner urheberrechtlichen Rechtsposition ist der Lizenzgeber berechtigt, in der für ihn geeigneten Weise Nachweise über die Einhaltung des Lizenzumfangs nach dieser Vereinbarung zu erheben oder vom Lizenznehmer anzufordern. Im Falle einer Zuwiderhandlung ist der Lizenzgeber zur fristlosen Kündigung des Nutzungsvertrages berechtigt.
- 8.4. Darüber hinaus wird der Lizenznehmer den Lizenzgeber unverzüglich informieren, wenn er davon Kenntnis hat, dass in seinem Bereich ein unberechtigter Zugriff droht oder erfolgt ist.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Sollte eine Bestimmung in diesen Lizenzbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.
- 9.2. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesen Lizenzbedingungen ist der Geschäftssitz von IT Process Maps GbR in Deutschland.
- 9.3. Auf diesen Vertrag und die sich daraus ergebenden rechtlichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

IT Process Maps GbR

Dipl.-Ing. Stefan Kempster und Dr. Andrea Kempster

Schönauer Str. 57

88131 Lindau (Bodensee)

Deutschland

Tel. +49 8382 2809303

Fax +49 8382 2809305

info@it-processmaps.com

it-processmaps.com | yasm.com

© 2025 IT Process Maps GbR